



WP Manker - Protzen SWN GmbH & Co. KG

Hier: Beteiligung der Stadtwerke Neuruppin GmbH und Gründung der Komplementärin SWN Verwaltungsgesellschaft mbH durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH

Drucksache-Nr.: 2025/29 – nichtöffentlich -

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb der WP Manker - Protzen SWN GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH zu.
2. Dieses Unternehmen kann sich an weiteren Unternehmen im Zusammenhang mit der Erzeugung, Weiterleitung und Einspeisung von Windenergie beteiligen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet für weitere Beteiligungen der WP Manker - Protzen SWN GmbH & Co. KG auf das Zustimmungserfordernis nach § 96 Abs. 1 Nr. 8 BbgKVerf.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gründung der SWN Verwaltungsgesellschaft mbH durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro zu.
5. Dieses Unternehmen kann sich an weiteren Unternehmen im Zusammenhang mit übrigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erzeugung, Verteilung und Abrechnung erneuerbarer Energien beteiligen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet für weitere Beteiligungen der SWN Verwaltungsgesellschaft mbH auf das Zustimmungserfordernis nach § 96 Abs. 1 Nr. 8 BbgKVerf.
7. Die Stadtverordnetenversammlung weist den Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Neuruppin GmbH an, entsprechende Beschlussfassungen in einer Gesellschafterversammlung herbeizuführen und die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Beschlussfassungen zu 1. und 4. zu beauftragen.